

**Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO**

**Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

**Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz /  
Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## **Allgemeine Angaben**

Einrichtung: Betreuungszentrum St. Loyen

Name:	<b>[Betreuungszentrum St. Loyen]</b>
Anschrift:	<b>[Leopoldstraße 61c, 32657 Lemgo]</b>
Telefon-Nr.:	<b>[05261-93005]</b>
E-Mail / Internet:	<b>[www.st-loyen.de]</b>

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Stationäre Pflege
-------------------

Kapazität: 142

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 03.07.218.

<b>Anforderung</b>	<b>nicht geprüft</b>	<b>nicht angebotsrelevant</b>	<b>keine Mängel</b>	<b>geringfügige Mängel</b>	<b>wesentliche Mängel</b>	<b>Mangel behoben am:</b>
<b>Wohnqualität</b>						
1. Privatbereich (Badezimmer / Zimmergrößen)	<b>x</b>					
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<b>x</b>					
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen / Unterteilung in Wohngruppen)				<b>x</b>		Wohnbereiche sehr groß, Wohngruppengröße jedoch angemessen
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<b>x</b>					
5. Notrufanlagen	<b>x</b>					
<b>Hauswirtschaftliche Versorgung</b>						
6. Speisen- und Getränkeversorgung			<b>x</b>			
7. Wäsche- und Hausreinigung			<b>x</b>			
<b>Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung</b>						
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<b>x</b>					
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit Mobilität	<b>x</b>					
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<b>x</b>					
<b>Information und Beratung</b>						
11. Information über Leistungsangebot				<b>x</b>		<b>30.08.18</b>
12. Beschwerdemanagement	<b>x</b>					
<b>Mitwirkung und Mitbestimmung</b>						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<b>x</b>					
<b>Personelle Ausstattung</b>						
14. Persönliche Eignung der Beschäftigten			<b>x</b>			
15. Ausreichende Personalausstattung				<b>x</b>		<b>30.08.18</b>
16. Fachkraftquote			<b>x</b>			
17. Fort- und Weiterbildung			<b>x</b>			
<b>Pflege und Betreuung</b>						
18. Pflege- und Betreuungsqualität			<b>x</b>			

<b>Anforderung</b>	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	gering-fügige Mängel	wesentli-che Män-gel	Mangel behoben am:
19.Pflegeplanung / Förderplanung				<b>x</b>		<b>Wesentliche Mängel be-hoben am 17.07.18</b>
20.Umgang mit Arzneimitteln				<b>x</b>		<b>30.08.18</b>
21.Dokumentation				<b>x</b>		<b>30.08.18</b>
22. Hygieneforderungen			<b>x</b>			
23.Organisation der ärztlichen Betreu-ung			<b>x</b>			
<b>Freiheitsentziehende Maßnahme</b> (Fixierungen/Sedierungen)						
24.Rechtmäßigkeit				<b>x</b>		<b>30.08.18</b>
25.Konzept zur Vermeidung	<b>x</b>					
26.Dokumentation	<b>x</b>					
<b>Gewaltschutz</b>						
27. Konzept zum Gewaltschutz	<b>x</b>					
28.Dokumentation	<b>x</b>					

## **Einwendungen und Stellungnahmen**

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer  Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//

Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//

Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//

Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//

Ziffer  Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters  
//

Ziffer  Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil  
//

### **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache**

**Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter**

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

---

**Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?**

**Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?**

**a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)**

**b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)**